



Stadt SCHWÄBISCH GMÜND

**GLOBALBERECHNUNG DER
KANAL- UND KLÄRBEITRÄGE**

Stand: 11/2022

Schmidt und Häuser GmbH
Wirtschaftsberatung
für kommunale Einrichtungen

INHALTSVERZEICHNIS

I. Erläuterungen zur Globalberechnung	
I.1. Ausgangssituation.....	4
I.2. Allgemeines.....	5
I.3. Ermessensentscheidungen	7
I.4. Einheitliche Beitragssätze/Einzugsbereiche	8
I.5. Beitragsfähige Kosten	9
a) Anschaffungs- und Herstellungskosten oder Ausbaukosten.....	9
b) Geplante Maßnahmen/Zukunftsinvestitionen	10
c) Grundstücks- bzw. Hausanschlusskosten	10
d) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	10
e) Kanalbereich	11
f) Klärbereich.....	11
I.6. Beteiligungen an Verbänden	13
I.7. Mehrkostenvereinbarungen/Artzuschlag.....	14
I.8. Straßenentwässerungsanteil	15
I.9. Gebührenfinanzierungsanteil	17
I.10. Öffentliches Interesse	18
I.11. Ermittlung der beitragspflichtigen Flächen	19
a) Beitragsmaßstab.....	19
b) Geschossbestimmung.....	20
c) Flächenarten	20
I.12. Nachweis der Deckungsgleichheit zwischen Kosten und Fläche	21
II. Kalkulation der Beitragsobergrenzen	
Übersicht über die ermittelten Beitragsobergrenzen	24
II.1. Kanalbeitrag.....	25
II.2. Klärbeitrag	27

INHALTSVERZEICHNIS

III. Anlagen zur Globalberechnung

- 1.a) Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sowie Zuweisungen und Zuschüsse Dritter im Kanalbereich der Stadt Schwäbisch Gmünd laut Anlagenachweis Stand 31.12.2021.....30
- 1.b) Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd im Kanalbereich33
- 1.c) Geplante Aufdimensionierungen der Stadt Schwäbisch Gmünd im Kanalbereich41
- 2.a) AHK sowie Zuweisungen und Zuschüsse Dritter im Klärbereich der Stadt Schwäbisch Gmünd laut Anlagenachweis Stand 31.12.202144
- 2.b) Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd im Klärbereich46
- 3.) Zusammenstellung der beitragspflichtigen Flächen der Stadt Schwäbisch Gmünd47

IV. Beschlussantrag zur Globalberechnung.....53

**I. ERLÄUTERUNGEN
ZUR
GLOBALBERECHNUNG**

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat uns mit der Erstellung einer aktuellen Globalberechnung für Kanal- und Klärbeiträge beauftragt.

Grundlage für die Arbeiten war die 2011 erstellte Globalberechnung, auf deren Flächenermittlung aufgebaut werden konnte. Als weitere Arbeitsunterlagen erhielten wir neben der notwendigen Anlagebuchhaltung Stand 31.12.2021 der Stadt auch Angaben über anstehende Zukunftsinvestitionen.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Schwäbisch Gmünd erfolgt sowohl im Misch- als auch im Trennsystem. In der Abwasserbeseitigung (Kläranlage "Rechberg", Kläranlage "Zollerwiesen" und AZV "Oberes Lautertal") sind drei Einzugsbereiche vorhanden. Demzufolge sind entsprechende anteilige Investitionskosten an den Anlagen der Verbände zu berücksichtigen.

Wir möchten uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebs und der Stadtverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 25. November 2022

Annett Bleiler

I.2. ALLGEMEINES

Zu den Aufgaben der Städte und Gemeinden gehören u. a. die Erschließung von Baugebieten, die Beseitigung und Klärung der anfallenden Abwässer sowie die Wasserversorgung. Finanziert werden diese Maßnahmen nicht aus den allgemeinen Steuermitteln, sondern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durch **Beiträge** der Anschlussnehmer bzw. **Gebühren** der Benutzer.

Nach § 20 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) können die Gemeinden zur teilweisen Deckung der Kosten für die **Anschaffung, Herstellung und den Ausbau** öffentlicher Einrichtungen Anschlussbeiträge von den Grundstückseigentümern erheben, denen durch die Möglichkeit des Anschlusses ihres Grundstücks an die Einrichtung nicht nur vorübergehende Vorteile geboten werden.

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg in Mannheim hat im Normenkontrollbeschluss vom 19.12.1976 die Ermittlung des höchstmöglichen Beitragssatzes, der sogenannten Beitragsobergrenze, in Form einer **Globalberechnung** gefordert.

Im Laufe der Jahre wurden aufgrund von Beschlüssen und Urteilen weitere Forderungen bzw. Grundsätze zur Durchführung der Globalberechnung aufgestellt. Diese wurden bei der hier vorliegenden Globalberechnung berücksichtigt. Allerdings gibt es nach wie vor einige Detailfragen, die noch nicht durch ein Gericht eindeutig geklärt wurden.

Ziel der Globalberechnung ist der kalkulatorische Nachweis und die Kontrolle der satzungsmäßig festgesetzten Beitragssätze.

Die Stadt weist durch die Globalberechnung nach, dass keine zu hohen Beiträge erhoben werden, die dazu führen, dass der Beitragszahler mehr zahlt als beitragsfähiger Herstellungsaufwand entstanden ist; kurz gesagt, dass keine Kostenüberdeckung eintritt.

Bei der Kalkulation der Beitragsobergrenze einer öffentlichen Einrichtung in Form der Globalberechnung werden sämtlichen beitragspflichtigen Grundstücken, die diese Einrichtung, z. B. die Kanalisation nutzen, sämtliche Kosten dieser Einrichtung gegenübergestellt.

Mit sämtlichen beitragspflichtigen Grundstücken sind sowohl alle bereits angeschlossenen bzw. anschließbaren Grundstücke gemeint als auch alle künftig noch anzuschließenden, d. h. im Kalkulationszeitraum geplanten Grundstücke.

Dem gegenüber sind mit sämtlichen Kosten der öffentlichen Einrichtung ebenfalls sämtliche bereits angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die im Kalkulationszeitraum zusätzlich geplanten Neuinvestitionen gemeint.

Diese Vorgehensweise ist aus dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz abzuleiten, wonach alle Grundstücke gleich berücksichtigt und belastet werden müssen.

Vereinfachte Darstellung der GLOBALBERECHNUNG



Die früher baugebietsbezogenen Kalkulationen nach den aktuellen Kosten sind durch die Entwicklung der Globalberechnung nicht mehr zulässig. Im Prinzip kann die Ermittlung der Beitragsobergrenze mittels einer Globalberechnung mit der Verteilungsphase beim Erschließungsbeitrag verglichen werden, wobei hier das gesamte Stadtgebiet und die entsprechenden Gesamtkosten als das eigentliche "Abrechnungsgebiet" zu betrachten sind.

I.3. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg versteht die Globalberechnung als einen schriftlichen Nachweis zur Ermittlung der Beitragsobergrenzen der öffentlichen Einrichtungen im Sinne der §§ 20 ff. KAG.

Die Globalberechnung ist zwar keine zusätzliche normative Voraussetzung für die Gültigkeit der Satzung, die Rechtsprechung verlangt sie aber als ein Beweismittel dafür, dass der Ortsgesetzgeber, also der Gemeinderat, das ihm bei der Beschlussfassung der Beitragssätze eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Bei den Ermessensentscheidungen des Gemeinderats unterscheidet man zwischen dem Auswahlermessen, dem Kontrollermessen und dem Prognoseermessen:

	Auswahlermessen	Kontrollermessen	Prognoseermessen
Kostenseite	Teilbeiträge oder einheitliche Beiträge		Geplante Maßnahmen
	Getrennte Beitragssätze für Einzugsbereiche o. Einheitsbeitrag		voraussichtliche Kosten für geplante Maßnahmen
	Zuordnung von Sammlern und Regenbecken zum Kanal- oder Klärbereich		Preissteigerungsrate
	Auswahl der Berechnungsmethode des Straßenentwässerungsanteils für Sammler und Regenbecken		
	Gebührenfinanzierungsanteil		
	Öffentliches Interesse		
Flächenseite	Beitragsmaßstab	Übernahme der beplanten Flächen aus den B-Plänen	Zukunftsflächen
		Einstufung der unbeplanten Flächen laut Satzung	

Der VGH Baden-Württemberg verlangt die ausdrückliche Beschlussfassung über die Globalberechnung sowie über die einzelnen Punkte des auszuübenden Ermessens. Damit hat er die Globalberechnung zu einem Kontrollinstrument des Ortsgesetzgebers gemacht.

Aus diesen Gründen wurde bei der Ausarbeitung dieser Globalberechnung versucht, diese möglichst verständlich und übersichtlich aufzubauen, denn sie soll schließlich als Beratungsgrundlage für den Ortsgesetzgeber dienen.

I.4. EINHEITLICHE BEITRAGSSÄTZE/ EINZUGSBEREICHE

Die Abwässer der einzelnen Stadtteile der Stadt Schwäbisch Gmünd werden in folgende Kläranlagen abgeleitet:

Einzugsbereich	Ortsteile
1. Kläranlage <u>AZV "Oberes Lautertal"</u>	Degenfeld
2. Kläranlage <u>"Rechberg"</u>	Rechberg
3. Kläranlage <u>"Zollerwiesen"</u>	restliches Stadtgebiet

Damit unterscheidet man in der Abwasserbeseitigung der Stadt Schwäbisch Gmünd drei verschiedene Entsorgungsgebiete, sog. Einzugsbereiche.

Da nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KAG verschiedene Einzugsbereiche zusammengefasst werden können, obliegt es nun dem Ermessen des Gemeinderats für diese technisch getrennten Ver- bzw. Entsorgungssysteme einheitliche Beiträge zu erheben.

Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG ist rechtlich verankert, dass technisch getrennte Anlagen, die der Erfüllung derselben Aufgabe dienen, **eine** Einrichtung bilden, für die einheitliche Gebühren und i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 2 KAG einheitliche Beiträge zu erheben sind, wenn die Gemeinde in ihrer Abgabensatzung nichts anderes bestimmt.

In ihren bestehenden Abwasser- bzw. Wasserversorgungssatzungen hat die Stadt Schwäbisch Gmünd bereits im Interesse einer gleichmäßigen Belastung aller Abgabepflichtigen einheitliche Teilbeitragsätze festgesetzt.

Der Gemeinderat hat sich also in der Vergangenheit bereits in einem Grundsatzbeschluss dafür entschieden im gesamten Stadtgebiet nur einheitliche Beiträge und Gebühren zu erheben. Auf Wunsch der Verwaltung wurde deshalb auf die getrennte Ermittlung der Beitragsätze nach Einzugsbereichen verzichtet.

Da die Erhebung einheitlicher Beiträge für technisch getrennte Versorgungs- bzw. Entwässerungssysteme rechtlich verankert ist, sollte diese Regelung für die Stadt Schwäbisch Gmünd weiterhin beibehalten werden.

I.5. BEITRAGSFÄHIGE KOSTEN

a) Anschaffungs- und Herstellungskosten oder Ausbaurkosten

Welche Kosten tatsächlich beitragsfähig sind, regelt das KAG. Demnach sind zunächst neben den **Anschaffungs- und Herstellungskosten** auch eventuell angefallene Vorfinanzierungskosten der jeweiligen öffentlichen Einrichtung beitragsfähig.

Seit der Novelle des KAG vom 12.02.1996 zählen auch die **Ausbaurkosten** der Einrichtung, der Wert der aus dem Vermögen des Beitragsberechtigten bereitgestellten Sachen und Rechte und der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die Einrichtung zu den beitragsfähigen Kosten.

Demnach kann für den Fall des Ausbaufaufwands ein **eigenständiger Ausbaubeitrag** für das gesamte Stadtgebiet, d. h. von allen Grundstückseigentümern, erhoben werden. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- die entsprechende Ausbaumaßnahme muss nach Inkrafttreten des neuen KAG abgeschlossen sein,
- durch die Ausbaumaßnahme muss den Beitragspflichtigen ein neuer Vorteil entstehen.

§ 29 Abs. 2 Satz 2 KAG 2005 definiert genau, welche Maßnahme als Ausbaumaßnahme zu werten ist. Demnach umfasst der Ausbau „**die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Einrichtungen oder beitragsrechtlich verselbständigten Teileinrichtungen**“.

Dies bedeutet, dass eine Ausbaumaßnahme erst ab dem Zeitpunkt vorliegen kann, ab dem die betreffende Einrichtung bzw. Teileinrichtung als erstmalig hergestellt gilt. Diesen Zeitpunkt bestimmt die Kommune durch ihre Planungen wie z. B. Flächennutzungsplan, Kanalisationsplan oder für die Kläranlage durch den förmlich festgestellten oder genehmigten Plan.

Deshalb gilt eine öffentliche Einrichtung bzw. Teileinrichtung so lange als nicht endgültig hergestellt, so lange sie den endgültigen Ausbauzustand nach den Planungen der Kommune noch nicht erreicht hat. Auch eine neue Fortplanung zählt ebenfalls zu den Maßnahmen der erstmaligen endgültigen Herstellung, wenn sie vor diesem Zeitpunkt erfolgt.

Nach den Planungen der Stadt Schwäbisch Gmünd ist weder bei der Kanalisation, noch den Regenbecken, Zuleitungs- bzw. Verbindungssammeln oder der Kläranlage Zollerwiesen der endgültige Ausbauzustand erreicht. Damit zählen sämtliche Maßnahmen an diesen Anlagen zu Maßnahmen der erstmaligen Herstellung.

Dagegen haben sowohl die Kläranlage „Rechberg“ als auch die Kläranlage des AZV „Oberes Lautertal“ laut Auskunft der Verwaltung ihren endgültigen Ausbauzustand bereits erreicht. Damit zählen sämtliche Investitionskosten für Maßnahmen an diesen beiden Kläranlagen, die ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung anfallen zu den Ausbaurkosten. Werden die genannten Voraussetzungen erfüllt so kann von allen Anschlussnehmern für diese Maßnahmen ein eigenständiger Ausbaubeitrag erhoben werden.

An der Kläranlage „Rechberg“ sind bisher keine Ausbaurkosten entstanden.

An der Kläranlage des AZV "Oberes Lautertal" sind seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung Ausbaumaßnahmen durchgeführt worden, durch die dem Anschlussnehmer ein neuer Vorteil entstanden ist. Obwohl die Ausbaumaßnahme nach Inkrafttreten des KAG vom 12.02.1996 beendet wurde und die Stadt damit die Möglichkeit hat, einen eigenständigen Ausbaubeitrag zu erheben, macht sie davon keinen Gebrauch. Die Kosten des Ausbaus werden deshalb in den Gesamtbeitrag einkalkuliert.

b) Geplante Maßnahmen/Zukunftsinvestitionen

Zu den beitragsfähigen Kosten im Rahmen der Globalberechnung gehören neben den bereits entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten auch die geplanten, künftigen Kosten. Dies können im Bereich der Abwasserbeseitigung Kosten für geplante Regenüberlaufbecken, die Kläranlagenerweiterung oder die Kanalisation in Neubaugebieten sein.

Die Kosten für solche geplanten Maßnahmen haben wir den vorliegenden Planungen der Stadt entnommen. Wenn keine konkreten Planungen vorliegen, hier vor allem bei weiter in der Zukunft liegenden Maßnahmen, werden entsprechende Erfahrungswerte angesetzt.

Bei der Berücksichtigung der, auf heutiger Preisbasis geschätzter Zukunftskosten, darf eine angemessene Preissteigerungsrate angesetzt werden. Der VGH hält eine Preissteigerungsrate von 3 % pro Jahr für angemessen (VGH Baden-Württemberg Urteil vom 12.10.1989 – 2 S 2107/87).

c) Grundstücks- bzw. Hausanschlusskosten

In der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung **kein** Teil der öffentlichen Einrichtung. Die anfallenden Kosten des Grundstücksanschlusses stellt die Stadt dem jeweiligen Anschlussnehmer in tatsächlicher Höhe in Rechnung (Kostenerstattung).

Deshalb wurden bei den geplanten Kosten für künftige Baugebieterschließungen keine Grundstücksanschlusskosten mitberücksichtigt.

d) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter

Die Städte und Gemeinden erhalten für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung bzw. der Wasserversorgung Beihilfen von Land, Bund usw. Diese sogenannten Zuweisungen und Zuschüsse (Zuwendungen) Dritter sind von den beitragsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen. Damit sollen sie dem Beitragszahler zu Gute kommen. Wie bei den Kosten sind nicht nur die Zuwendungen der Vergangenheit, sondern auch die für künftige Investitionen abzusetzen.

Während die Zuwendungen der Vergangenheit aus der vorhandenen Anlagenbuchhaltung entnommen werden können, werden die künftig zu erwartenden Zuwendungen nach den momentan bekannten Förderrichtlinien geschätzt. Demnach waren keine künftigen Zuwendungen in die Globalberechnung einzuarbeiten.

Bei der Berücksichtigung der Zuweisungen und Zuschüsse Dritter ist allerdings zu beachten, dass es sich um zweckgebundene Mittel für die jeweilige öffentliche Einrichtung handelt.

e) Kanalbereich

Zum "Kanalbereich" gehören neben den Kosten der Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanalisation auch die Kosten der Regenbecken und Sammler. Die bereits angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben sich aus der Anlagenbuchhaltung der Kanalisation, die künftigen Kosten beruhen auf Kostenvoranschlägen bzw. Schätzungen.

Unter Sammlern versteht man die Zuleitungskanäle ab Ortsende zur Kläranlage (Zuleitungssammler) und die Verbindungskanäle zwischen zwei Ortsteilen (Verbindungssammler).

Grundsätzlich entscheidet der Gemeinderat im Rahmen seiner Ermessensausübung über die Zuordnung der Regenbecken und Sammler zum Kanal- oder Klärbereich.

Da der Gemeinderat bei einer früheren Beschlussfassung einer Globalberechnung die Regenbecken und Sammler einem der Bereiche bereits zugeordnet hat, muss diese Entscheidung in der hier vorliegenden Globalberechnung übernommen werden.

Die Stadt hat ihre Ausbauplanung der Kanalisation geändert und plant im Kalkulationszeitraum der Globalberechnung einige Kanalleitungen auszuwechseln, da die Dimension dieser Leitungen nicht mehr ausreicht. Die Kosten dieser neuen, größer dimensionierten Kanäle sind beitragsfähig. Allerdings müssen bei diesen Aufdimensionierungen die ursprünglichen Kosten der alten Kanäle aus dem Anlagevermögen ausgebucht werden. Deshalb werden die alten Kosten von den neuen geplanten Kanalkosten abgesetzt (siehe Anlage 1.c).

Bei Austauschmaßnahmen in der Vergangenheit hat die Verwaltung der Stadt Schwäbisch Gmünd die Anlagenbuchhaltung ebenfalls schon immer bereinigt.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen, von der Rechtsprechung vorgeschriebenen Abzüge wie Straßenentwässerungsanteil (siehe Punkt I.8), Gebührenfinanzierungsanteil (siehe Punkt I.9) und Öffentliches Interesse (siehe Punkt I.10) verbleibt ein auf den Beitragszahler umzulegender Aufwand. Dieser Betrag wird nach den Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung der Berechnung der Beitragsobergrenze für den Kanalbeitrag zugrunde gelegt.

f) Klärbereich

Zum "Klärbereich" gehören neben den Investitionskosten für die Kläranlagen und deren Erweiterungen auch die anteiligen Kosten der Kläranlage des AZV "Oberes Lautertal".

Die anteiligen Verbandsinvestitionen wurden aus den gesamten Nettokosten des Verbandes mit Hilfe des Investitionsumlageschlüssels ermittelt.

Im Klärbereich verbleibt für den Beitragszahler, ebenfalls unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abzüge, wie Straßenentwässerungsanteil, Gebührenfinanzierungsanteil und Öffentliches Interesse, ein

umzulegender Aufwand, der nach den Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung der Berechnung der Beitragsobergrenze für den Klärbeitrag zugrunde zu legen ist.

Der Klärbeitrag ist inhaltlich ein Teilbeitrag für die mechanisch-biologische Abwasserklärung. Weitere Reinigungsstufen, wie z. B. die chemische Reinigung, sind in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt worden. Entsprechende satzungsrechtliche Regelungen behält sich die Stadt für einen späteren Zeitpunkt vor.

I.6. BETEILIGUNGEN AN VERBÄNDEN

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist in der Abwasserbeseitigung am Abwasserzweckverband **“Oberes Lautertal“** beteiligt. Deshalb dürfen auch die anteiligen Investitionskosten und Zuweisungen und Zuschüsse Dritter, sowohl der Vergangenheit als auch der Zukunft, in der Beitragskalkulation mitberücksichtigt werden.

Maßgebend hierfür ist der in der Verbandsatzung für die Stadt Schwäbisch Gmünd festgelegte Investitionskostenumlageschlüssel in Höhe von **14,40 %**.

I.7. MEHRKOSTENVEREINBARUNGEN/ ARTZUSCHLAG

Wenn es in einer Stadt oder Gemeinde Gewerbebetriebe gibt, die besonders verschmutztes Abwasser oder besonders viel Abwasser in eine Kläranlage einleiten und sie damit zu Mehrkosten an der Kläranlage geführt haben, dann ist eine sogenannte Mehrkostenvereinbarung bzw. ein Artzuschlag erforderlich. Ziel ist es, den Beitragszahler durch diese Mehrkosten nicht unverhältnismäßig hoch zu belasten, indem der Verursacher selbst die entstandenen Mehrkosten übernimmt.

Die in der Kalkulation anzusetzenden Anschaffungs- und Herstellungskosten sind in diesem Fall um die Mehrkosten zu kürzen.

Nach Auskunft der Verwaltung gibt es in der Stadt Schwäbisch Gmünd keine derartigen Betriebe. Deshalb war in der vorliegenden Kalkulation weder ein Artzuschlag noch eine Mehrkostenvereinbarung zu berücksichtigen.

I.8. STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEIL

Bei der Ermittlung der Beitragsobergrenzen im Abwasserbereich schreibt die Rechtsprechung vor, dass der Aufwand, der für den Anschluss von öffentlichen Flächen wie Straßen, Wegen oder Plätzen anfällt, nicht berücksichtigt wird. Deshalb ist ein entsprechender Kostenanteil für die Entwässerung dieser Flächen von den Kosten der Abwasseranlagen abzusetzen.

Der VGH Baden-Württemberg lässt für Anlagen im Mischwassersystem (Kanäle, Regenbecken, Sammler) folgende alternativ zulässigen Berechnungsmethoden zu:

- kostenorientierte Berechnungsmethode

Bei dieser, vom Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 27.06.1985 - 8 C 124/83 - und mit Beschluss des VGH Baden-Württemberg vom 03.03.1986 geforderten Berechnungsmethode wird der Straßenentwässerungsanteil im Verhältnis der Kosten festgestellt. Dabei wird bei einer Mischwasserkanalisation der prozentuale Anteil eines fiktiven Straßenentwässerungskanals ins Verhältnis zu den Gesamtkosten einer fiktiven Trennkanalisation gesetzt. Der so ermittelte Prozentsatz ist als kostenmäßiger Straßenentwässerungsanteil der tatsächlich vorhandenen Mischwasserkanalisation zu sehen.

Der Gemeinderat muss im Rahmen seiner Ermessensausübung aus zwei möglichen Berechnungsmethoden für die kostenorientierte Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils nach einem fiktiven Trennsystem auswählen:

Zweikanalsystem:

Bei diesem Modell wird ein tatsächlich vorhandener Mischwasserkanal fiktiv in einen Schmutzwasser- und einen Regenwasserkanal aufgeteilt. Der fiktive Schmutzwasserkanal transportiert neben dem Schmutzwasser der Grundstücke auch das Oberflächenwasser der Grundstücke, während der Regenwasserkanal nur das Oberflächenwasser der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze usw. transportiert.

Nach dieser Berechnungsmethode hat die VEDEWA für ein durchschnittliches, repräsentatives Baugebiet, das im Mischsystem entwässert wird, einen Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 25 % ermittelt. Diese Berechnung wurde in der BWGZ 5/1986, S. 136 ff. veröffentlicht. Der VGH Baden-Württemberg lässt die Übernahme dieses Anteiles bei Gemeinden mit vergleichbaren Entwässerungsverhältnissen zu.

Dreikanalsystem:

Beim Dreikanalsystem wird der tatsächlich vorhandene Mischwasserkanal fiktiv in einen Schmutzwasserkanal der Grundstücke, einen Oberflächenwasserkanal der Grundstücke und einen Oberflächenwasserkanal der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze aufgeteilt.

- abflussmengenorientierte Berechnungsmethode

Diese Berechnungsmethode hat der VGH Baden-Württemberg in seinem Urteil vom 11.12.1986 – 2 S 3160/84 – für Regenbecken und Sammler wahlweise zugelassen.

Erfahrungsgemäß sind die Ergebnisse der abflussmengen- und kostenorientierten Berechnungsmethode vergleichbar, so dass das Ergebnis der Straßenentwässerungsanteil für Mischwasseranlagen nach der kostenorientierten Methode auch auf die Regenbecken und Sammler übertragen werden kann.

Da die abwassertechnischen Verhältnisse der Stadt Schwäbisch Gmünd mit denen der VEDEWA-Berechnung in etwa vergleichbar sind, hat sich die Stadt für die Übernahme der VEDEWA-Ergebnisse entschieden. Damit beträgt der Straßenentwässerungsanteil für die Mischwasseranlagen (Mischwasserkanäle, Regenbecken und Sammler im Mischsystem) **25 %**.

In der Schwäbisch Gmünd gibt es auch Gebiete die mittels einer sog. modifizierten Mischwasserkanalisation entwässert werden. Hierbei nehmen die modifizierten Mischwasserkanäle neben dem Schmutzwasser der Grundstücke auch das Regenwasser der Straßen und der befestigten Grundstücksflächen auf. In den dort ebenfalls verlegten modifizierten Regenwasserkanälen wird lediglich das Dachflächenwasser abgeleitet.

Der Straßenentwässerungsanteil für den modifizierten Mischwasserkanal wird in Anlehnung an die Musterberechnung der VEDEWA mit 35% angesetzt. Dieser Prozentsatz gilt allerdings für modifizierte Mischwasserkanäle, in die nur das Schmutzwasser und das Straßenoberflächenwasser eingeleitet werden. In der Stadt Schwäbisch Gmünd wird jedoch in den modifizierten Mischwasserkanal auch das Oberflächenwasser der Grundstücke eingeleitet und in den gesonderten modifizierten Regenwasserkanal nur das Dachwasser abgeleitet.

Daher ist der Straßenentwässerungsanteil des modifizierten Mischwasserkanals etwas niedriger anzusetzen. Bei der vereinfachten Annahme einer Halbierung des Grundstücksoberflächenwasseranteils ergibt sich dann ein Straßenentwässerungsanteil an den modifizierten Mischwasserkanälen von **30 %**. Für den modifizierten Regenwasserkanal ist kein Abzug für die Straßenentwässerung nötig.

Da die Stadt teilweise auch im Trennsystem entwässert wird, müssen von den reinen Regenwasserkosten **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Für die Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils aus den reinen Kläranlagenkosten gibt es noch keine anerkannte Berechnungsmethode. Deshalb wird ein von der Rechtsprechung akzeptierter Satz von **5 %** als Straßenentwässerungsanteil abgesetzt (VGH Baden-Württemberg Urteil vom 02.10.1986 und vom 11.12.1986).

I.9. GEBÜHRENFINANZIERUNGSANTEIL

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 KAG ist nur die teilweise Deckung der gesamten Investitionskosten einer öffentlichen Einrichtung über den Beitrag möglich. Das heißt, bei der Ermittlung der Beitragsobergrenze ist ein Teil der Kosten abzusetzen. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass dieser kostenmäßige Abzug über das Gebührenaufkommen abzudecken ist.

Dieser sogenannte Gebührenfinanzierungsanteil beträgt mindestens 5 %. Es obliegt dem Ermessen des Gemeinderats, hierfür einen höheren Anteil anzusetzen. Weiter kann der Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Beitragssatzes unter der ermittelten Beitragsobergrenze zurückbleiben. Er kann also festlegen, welcher Teil der beitragsfähigen Kosten über den Beitrag oder über die Gebühr finanziert werden soll (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 07.02.1985). Die Differenz zwischen der Beitragsobergrenze und dem niedriger festgesetzten Beitragssatz wird auch "freiwilliger" Gebührenfinanzierungsanteil genannt.

I.10. ÖFFENTLICHES INTERESSE

Ein weiterer, vom KAG § 23 Abs. 1 innerhalb der Beitragsermittlung ausdrücklich vorgeschriebener Abzug ist das sogenannte Öffentliche Interesse in Höhe von 5 %.

Hintergrund dieses Abzugs ist es, dass die Stadt auch ein eigenes, nicht berechenbares Allgemeininteresse an einer funktionierenden Einrichtung hat, die sie auch selbst nutzt.

I.11. ERMITTLUNG DER BEITRAGSPFLICHTIGEN FLÄCHEN

Bei der Erstellung einer Globalberechnung verlangt die Rechtsprechung, dass deren Kosten- und Flächenseite deckungsgleich sind, d. h. nur so viel Herstellungskosten wie nötig werden eingestellt, um die innerhalb des Kalkulationszeitraums angeschlossenen bzw. anschließbaren Flächen zu ver- oder entsorgen.

Dies hat zur Folge, dass neben den bereits erwähnten Zukunftsinvestitionen auch die künftig geplanten Flächenerweiterungen, wie laut Flächennutzungsplanung vorgesehen, zu berücksichtigen sind.

Bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Flächen werden die bebauten Flächen aus den vorhandenen Bebauungsplänen und sonstigen Planunterlagen ermittelt. Die künftig anzuschließenden Flächen werden entsprechend der Flächennutzungsplanung berücksichtigt, wobei wir hier bei Wohngebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche für öffentliche Straßen- und Grünflächen in Abzug gebracht haben.

a) Beitragsmaßstab

Ein entscheidender Faktor für die in der Globalberechnung ermittelte Beitragshöhe einer öffentlichen Einrichtung ist der Beitragsmaßstab. Mit Hilfe des Beitragsmaßstabs wird die reine Grundstücksfläche des beitragspflichtigen Grundstücks verteilungs- und veranlagungsrelevant eingestuft und umgerechnet.

Der Beitragsmaßstab enthält auch die vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung geforderten Differenzierungen, um unterschiedliche beitragsrechtliche Vorteile ausreichend zu berücksichtigen.

Wir haben in dieser Globalberechnung alle in Baden-Württemberg zugelassenen Beitragsmaßstäbe berechnet, damit der Gemeinderat auch in diesem Punkt sein Auswahlermessen fehlerfrei ausüben kann:

- | | | |
|---|---|---|
| - Nutzungsfläche | = | Grundstücksflächen multipliziert mit den Nutzungsfaktoren lt. Satzung |
| - zulässige Geschossfläche | = | Grundstücksflächen multipliziert mit den zulässigen Geschossflächenzahlen (GFZ) |
| - Grundstücks- und zul. Geschossfläche | = | Kombination aus der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche |

b) Geschossbestimmung

Die Ermittlung der Beitragsobergrenzen nach den verschiedenen Beitragsmaßstäben ist in verschiedenen Varianten u. a. von der Zahl der Vollgeschosse abhängig.

In beplanten Gebieten der Stadt dienen die Festsetzungen der vorhandenen Bebauungspläne der Ermittlung der Anzahl der Vollgeschosse. Bei bebauten und unbebauten Grundstücken in unbeplanten Gebieten oder in Gebieten, deren Bebauungsplan keine Vollgeschossanzahl festsetzt, kann man sich an der überwiegenden Geschossanzahl der Grundstücke in nächster Umgebung orientieren.

Dadurch soll einer nachträglichen genehmigungsfähigen Anpassung an die nachbarschaftlich vorhandene höhere Bebauung Rechnung getragen werden.

Um einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bei der genauen Ermittlung der Vollgeschossanzahl bei bebauten aber nicht überplanten Grundstücken zu vermeiden, erlaubt es die Rechtsprechung in solchen Fällen ausdrücklich, die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse straßenzug- bzw. baugebietsweise zu schätzen.

Die Bestimmung der Vollgeschossanzahl in unbeplanten Gebieten wurde bereits in der vorgehenden Globalberechnung vorgenommen. Unsere Aufgabe bestand lediglich darin, die vorhandene Flächenermittlung durch die Einarbeitung neuer Planungen auf den heutigen Stand zu aktualisieren.

c) Flächenarten

In den Tabellen zur Flächenermittlung sind die verschiedenen Flächenarten in folgende vier Fallgruppen unterteilt:

- Flächen im Außenbereich (A)
- Flächen aus Bebauungsplänen (B)
- Flächen im Innenbereich (I)
- Zukunftsflächen laut Flächennutzungsplan (Z)

I.12. NACHWEIS DER DECKUNGSGLEICHHEIT ZWISCHEN KOSTEN UND FLÄCHE

In der Globalberechnung dürfen nur die Kosten berücksichtigt werden, die für die beitragspflichtigen Flächen notwendig sind. D. h. bei Anlagen, die von der Dimension oder Kapazität her größer und damit kostenintensiver geraten sind als tatsächlich für die laut Flächennutzungsplanung ausgelegten Flächen notwendig, muss ein kalkulatorischer Ausgleich stattfinden. Von besonderer Bedeutung ist dies bei den Kläranlagen.

Deshalb wurden die Kapazitäten bzw. Kapazitätsanteile der einzelnen Kläranlagen geprüft und mit den in der Flächenseite der Globalberechnung ermittelten Flächen verglichen.

Laut Auskunft der Verwaltung/ bzw. des Verbandes hat die Kläranlage **AZV "Oberes Lautertal"** eine Gesamtkapazität von 4.900 Einwohnerwerten (EW). Davon stehen der Stadt Schwäbisch Gmünd **706 EW** zur Verfügung. Die Verteilung dieser Kapazität sieht wie folgt aus:

1.) Derzeit verbrauchte EW:

- angeschlossene Einwohner	477 E
- angeschlossenes Gewerbe	0 EW
- Fäkalschlammanlieferung (dezentrale Entsorgung) keine	0 EW

2.) Kapazität für geplante Flächen:

- geplante Wohnbaugebiete (ca. 1,04 ha á 50 EW/ha)	52 EW
- geplante Gewerbegebiete keine	0 EW

3.) Reservekapazität für fiktive Flächen zur Auslastung der Kläranlagenkapazität:

- fiktive Wohnbaugebiete (ca. 3,54 ha á 50 EW/ha)	177 EW
---	--------

Summe	706 E/EW
--------------	-----------------

Laut Auskunft der Verwaltung hat die Kläranlage "Rechberg" eine Gesamtkapazität von **3.120** Einwohnerwerten (EW). Die Verteilung dieser Kapazität sieht wie folgt aus:

1.) <u>Derzeit verbrauchte EW:</u>	
- angeschlossene Einwohner	1.256 E
- angeschlossenes Gewerbe ca.	900 EW
- Fäkalschlammanlieferung (dezentrale Entsorgung) keine	0 EW
2.) <u>Kapazität für geplante Flächen:</u>	
- geplante Wohnbaugebiete (ca. 2,51 ha á 50 EW/ha)	126 EW
- geplante Gewerbegebiete keine	0 EW
3.) <u>Reservekapazität für fiktive Flächen zur Auslastung der Kläranlagenkapazität:</u>	
- fiktive Wohnbaugebiete (ca. 16,76 ha á 50 EW/ha)	838 EW
Summe	3.120 E/EW

Laut Auskunft der Verwaltung hat die Kläranlage "Zollerwiesen" eine Gesamtkapazität von **135.000** Einwohnerwerten (EW). Die Verteilung dieser Kapazität sieht wie folgt aus:

1.) <u>Derzeit verbrauchte EW:</u>	
- angeschlossene Einwohner	63.945
- angeschlossenes Gewerbe ca.	48.000
- Fäkalschlammanlieferung (dezentrale Entsorgung) = 0,02 %	32
2.) <u>Kapazität für geplante Flächen:</u>	
- geplante Wohnbaugebiete (ca. 74,09 ha á 50 EW/ha)	3.705
- geplante Gewerbegebiete (ca. 93,88 ha á 150 EW/ha)	14.082
3.) <u>Reservekapazität für fiktive Flächen zur Auslastung der Kläranlagenkapazität:</u>	
- fiktive Wohnbaugebiete (ca. 25,49 ha á 50 EW/ha)	1.275
- fiktive Gewerbegebiete (ca. 26,41 ha á 150 EW/ha)	3.961
Summe	135.000

Durch diese Aufstellungen ist nachgewiesen, dass die in der Globalberechnung berücksichtigten Kosten und Flächen deckungsgleich sind.

II. KALKULATION DER BEITRAGSOBERGRENZEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN BEITRAGSOBERGRENZEN

Beitragsmaßstab	(1.) Kanalbeitrag in €	(2.) Klärbeitrag in €
pro m ² Nutzungsfläche	4,98	1,38
<u>nachrichtlich:</u> <i>bisheriger Beitragssatz</i>	<i>4,85</i>	<i>1,55</i>
pro m ² zulässige Geschossfläche	6,55	1,80
pro m ² Grundstücks- und zulässige Geschossfläche	3,18	0,87

Bei den hier dargestellten Ergebnissen der Globalberechnung handelt es sich um die höchstmöglichen Beitragssätze der jeweiligen öffentlichen Einrichtung (Beitragsobergrenzen).

KANALBEREICH

Ermittlung der umlagefähigen Kosten für die Berechnung des Kanalbeitrags

	MW- Bereich	mod. MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	mod. RW- Bereich	Gesamt
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.) <u>Anlagenachweis Stand 31.12.2021</u> Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt Schwäbisch Gmünd laut Anlage 1.a	118.613.566	0	2.629.096	7.111.347	0	128.354.009
2.) <u>Anlagenachweis Stand 31.12.2021</u> Zuweisungen und Zuschüsse Dritter der Stadt Schwäbisch Gmünd laut Anlage 1.a	-9.340.069	0	-416.722	-155.200	0	-9.911.991
3.) Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd laut Anlage 1.b	11.354.000	4.492.000	7.453.074	6.128.356	6.737.000	36.164.430
4.) Geplante Aufdimensionierungsmaßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd laut Anlage 1.c	4.960.735	0	0	191.738	0	5.152.473
Nettoaufwand	125.588.232	4.492.000	9.665.448	13.276.241	6.737.000	159.758.921
5.) Abzug des Straßentwässerungsanteils Prozentualer Abzug von aus Nettoaufwand	-25% -31.397.058	-30% -1.347.600		-50% -6.638.121		-39.382.779
beitragsfähiger Aufwand						120.376.142
6.) Abzug des Öffentlichen Interesses aus beitragsfähigem Aufwand		-5%				-6.018.900
7.) Abzug des Gebührenfinanzierungsanteils aus beitragsfähigem Aufwand		-5%				-6.018.900
umlagefähiger Aufwand						108.338.342

KANALBEREICH

Berechnung des Kanalbeitrags für die Gesamtstadt (Beitragsobergrenzen)

Die Flächenangaben sind der Anlage 3. in Teil III der Globalberechnung entnommen

$$\frac{\text{umlagefähiger Aufwand}}{\text{Maßstabsfläche}} = \text{Beitrag pro m}^2 \text{ Maßstabsfläche}$$

Beitragsobergrenze pro m² Nutzungsfläche

$$\frac{108.338.342 \text{ €}}{21.741.730 \text{ m}^2} = 4,98 \text{ € /m}^2 \text{ Nutzungsfläche}$$

Beitragsobergrenze pro m² zulässige Geschossfläche

$$\frac{108.338.342 \text{ €}}{16.534.080 \text{ m}^2} = 6,55 \text{ € /m}^2 \text{ zul. Geschossfläche}$$

Beitragsobergrenze pro m² Grundstücks- und zul. Geschossfläche

$$\frac{108.338.342 \text{ €}}{34.062.790 \text{ m}^2} = 3,18 \text{ € /m}^2 \text{ Grundstücks- und zul. Geschossfläche}$$

KLÄRBEREICH

Ermittlung der umlagefähigen Kosten für die Berechnung des Klärbeitrags

	Klär- anlagen in €	Gesamt in €
1.) <u>Anlagenachweis Stand 31.12.2021</u> Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt Schwäbisch Gmünd laut Anlage 2.a	37.095.447	37.095.447
2.) <u>Anlagenachweis Stand 31.12.2021</u> Zuweisungen und Zuschüsse Dritter der Stadt Schwäbisch Gmünd laut Anlage 2.a	-2.148.039	-2.148.039
3.) <u>Geplante Investitionen und Zuweisungen</u> <u>für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd</u> laut Anlage 2.b	1.604.000	1.604.000
4.) <u>Abgang für die dezentrale Abwasserbeseitigung</u> aus den anteiligen Nettoherstellungskosten der KA "Zollerwiesen" in Höhe von 33.850.119,69 €	0,02% -6.770	-6.770
Nettoaufwand	36.544.638	36.544.638
5.) <u>Abzug des Straßenentwässerungsanteils</u> Prozentualer Abzug von aus dem Nettoaufwand	-5% -1.827.232	-1.827.232
beitragsfähiger Aufwand		34.717.406
6.) <u>Abzug des Öffentlichen Interesses</u> aus dem beitragsfähigem Aufwand	-5%	-1.735.900
7.) <u>Abzug des Gebührenfinanzierungsanteils</u> aus dem beitragsfähigem Aufwand	-5%	-1.735.900
umlagefähiger Aufwand		31.245.606

KLÄRBEREICH

Berechnung des Klärbeitrags für die Gesamtstadt (Beitragsobergrenzen)

Die Flächenangaben sind der Anlage 3. in Teil III der Globalberechnung entnommen

$$\frac{\text{umlagefähiger Aufwand}}{\text{Maßstabsfläche}} = \text{Beitrag pro m}^2 \text{ Maßstabsfläche}$$

Beitragsobergrenze pro m² Nutzungsfläche

$$\frac{31.245.606 \text{ €}}{22.587.790 \text{ m}^2} = 1,38 \text{ € /m}^2 \text{ Nutzungsfläche}$$

Beitragsobergrenze pro m² zulässige Geschossfläche

$$\frac{31.245.606 \text{ €}}{17.293.903 \text{ m}^2} = 1,80 \text{ € /m}^2 \text{ zul. Geschossfläche}$$

Beitragsobergrenze pro m² Grundstücks- und zul. Geschossfläche

$$\frac{31.245.606 \text{ €}}{35.534.613 \text{ m}^2} = 0,87 \text{ € /m}^2 \text{ Grundstücks- und zul. Geschossfläche}$$

III. ANLAGEN ZUR GLOBALBERECHNUNG

KANALBEREICH

Anlagenachweis Stand 31.12.2021 Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt Schwäbisch Gmünd

<u>Zusammenstellung</u>	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2021 in €
Mischwasserbereich (MW):	
<u>MW-Kanalisation inkl. Sammler</u>	
- Lizenzen und Software	168.173,14
- Baukostenzuschüsse	215.280,41
- Grunddienstbarkeiten	266.685,27
- Immaterielles Vermögen	26.618,32
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	43.846,00
- Gebäude, Aufbau u.Betr.vorricht. beim Infrastrukturvermögen	9.765,67
- MW-Mischwasserkanal - bauliche Anlagen	94.212.695,85
abzügl. nicht beitragsfähige Sanierungen	-1.426.270,25
- MW-Mischwasserkanal - maschinelle Anlagen	1.009.380,15
abzügl. Kanalisationspläne 1998	-86.439,01
- Fahrzeuge	954.482,00
- Maschinen und techn. Anlagen	134.375,14
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.950,88
- Geringwertige Vermögensgegenstände	42.450,40
- Anlagen im Bau	1.316.861,78
abzügl. nicht beitragsfähige Sanierungen	-599.066,51
- MW-Zuleitungssammler des AZV "Oberes Lautertal"	17.042,83
	96.393.832,07
<u>MW-Regenbecken</u>	
- Lizenzen und Software	84.713,22€
- Grunddienstbarkeiten	163,61
- Grund und Boden	311.582,45
- Gebäude, Aufbau u.Betriebsvorrichtungen	76.627,83
- MW-Regenrückhaltebecken - bauliche Anlagen	18.256.363,53
abzügl. nicht beitragsfähige Sanierungen	-217.369,74
- MW-Regenrückhaltebecken - maschinelle Anlagen	3.364.444,21
abzügl. nicht beitragsfähige Sanierungen	-22.467,93
- Maschinen	328.129,54
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.931,34
- Geringwertige Vermögensgegenstände	4.566,43
- Anlagen im Bau	21.049,74
	22.219.734,23
	118.613.566,30

KANALBEREICH

Anlagenachweis Stand 31.12.2021 Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt Schwäbisch Gmünd

<u>Zusammenstellung</u>	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2021 in €	
Schmutzwasserbereich (SW)		
- Grunddienstbarkeiten		1.040,00
- SW-Kanalisation (bauliche Anlagen)		1.567.783,69
- SW-Kanalisation (maschinelle Anlagen)		488.338,66
- Anlagen im Bau		571.933,63
		2.629.095,98
Regenwasserbereich (RW):		
<u>RW-Kanalisation</u>		
- Lizenzen und Software		31.263,00
- Grunddienstbarkeiten		13.914,00
- RW-Kanalisation (bauliche Anlagen)	3.121.760,09	
abzügl. nicht beitragsfähige Sanierungen	<u>-361.478,34</u>	2.760.281,75
- Anlagen im Bau	701.987,57	
abzügl. nicht beitragsfähige Sanierungen	<u>-1.097,78</u>	700.889,79
<u>RW-Regenbecken</u>		
- Grund und Boden		574.678,00
- RW-Regenbecken baul. Anlagen		1.593.052,85
- RW-Regenbecken maschinelle Anlagen		167.971,00
- Maschinen		4.426,00
- Anlagen im Bau RRB Emmerland + RRB/RKB GüglingenNord IV BA V		1.264.870,72
		7.111.347,11
Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten		128.354.009,39

KANALBEREICH

Anlagenachweis Stand 31.12.2021 Zuweisungen und Zuschüsse Dritter der Stadt Schwäbisch Gmünd

<u>Zusammenstellung</u>	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter zum 31.12.2021 in €
Mischwasserbereich (MW):	
MW-Kanalisation inkl. Sammler	
- Ausgleichstockzuschüsse:	-146.378,93
- Landeszuweisungen und Zuschüsse	-5.037.299,50
MW-Regenbecken	
- sonstige Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für MW-RÜB	-280.724,02
- Landeszuweisungen und Zuschüsse für MW-RÜB	-3.875.666,36
	-9.340.068,81
Schmutzwasserbereich (SW)	
- sonstige Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	-416.722,00
	-416.722,00
Regenwasserbereich (RW):	
- Landeszuweisungen und Zuschüsse für RKB/RRB	-155.200,00
	-155.200,00
Summe Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	-9.911.990,81

KANALBEREICH

Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Maßnahmen	Flächen- nummer	Flächen- größe in ha	geschätzte Baukosten		
			Stand 2022 (ohne Grdst.- anschlüsse) in €	geplantes Baujahr	inkl. Preis- steigerung von 3%/Jahr in €
KÜNFTIGE BAUGEBIETSERSCHLIEßUNGEN:					
<u>Karte 1: Schwäbisch Gmünd</u>					
- Erschließung B-Plan "Am Universitätspark"	12-18	3,065	ohne Kosten		
- Erschließung Baugebiet "Hardt"	47	3,587	456.000 (*)	2030	565.000 MW
- Erschließung B-Plan "Wohnen am Vogelhof"	69	0,598	190.000 (**)	2023	196.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Westl. Stadttor"	81	0,938	119.000 (*)	2028	140.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Nördl. Stadttor/Gatter"	87	0,920	117.000 (*)	2027	135.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Westl. Stadttor / Lorcher Straße"	759-761	1,093	139.000 (*)	2025	152.000 MW
- Erschließung Gewerbegebiet "Am Gaskessel"	1221	4,523	326.000 (*) 217.000 (*)	2026 2026	365.000 SW 243.000 RW
Summe Karte 1		14,724			1.796.000
<u>Karte 2: Lindach</u>					
- Erschließung Baugebiet "Vorderer Berg"	14	1,153	146.000 (*)	2030	181.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Erweiterung Illtsfeld"	16	2,209	460.000 (**)	2023	474.000 MW
- Erschließung Gewerbegebiet "2. Erweiterung Bänglesäcker"	17	0,365	39.000 (*)	2026	44.000 MW
- Erschließung Gewerbegebiet "Siebene/Ortseingang Ost"	19	2,004	216.000 (*)	2028	255.000 MW
Summe Karte 2		5,731			954.000

KANALBEREICH

Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Maßnahmen	Flächen- nummer	Flächen- größe in ha	geschätzte Baukosten		
			Stand 2022 (ohne Grdst.- anschlüsse) in €	geplantes Baujahr	inkl. Preis- steigerung von 3%/Jahr in €
<u>KÜNFTIGE BAUGEBIETSERSCHLIEßUNGEN:</u>					
<u>Karte 3: Grossdeinbach</u>					
- Erschließung B-Plan "Holder II"	3-12	2,625	381.008 (**) 381.008 (**)	2022 2022	381.008 SW 381.008 RW
abzügl. Anlagen im Bau (in Anlage 1.a enthalten)					-359.890 SW
abzügl. Anlagen im Bau (in Anlage 1.a enthalten)					-359.890 RW
					42.236
- Erschließung Baugebiet "Holder III"	13	1,243	251.000 (***) 377.000 (***)	2028 2028	296.000 mMW 445.000 mRW
- Erschließung Baugebiet "Ebene I"	17	1,093	221.000 (***) 331.000 (***)	2031 2031	281.000 mMW 420.000 mRW
- Erschließung Baugebiet "Hinter der Kirche II"	18	0,849	108.000 (*)	2030	134.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Sauermahdhalde"	19	0,803	102.000 (*)	2030	126.000 MW
Summe Karte 3		6,613			1.744.236
<u>Karte 4: Wetzgau, Rehnenhof</u>					
- Erschließung Sportfläche "Sportpark Laichle"	28	2,874	207.000 (*) 138.000 (*)	2023 2023	213.000 SW 142.000 RW
- Erschließung Baugebiet "Waldau Wasen" Gemarkung Großdeinbach	33	0,658	59.000 (*) 39.000 (*)	2023 2023	61.000 SW 40.000 RW
- Erschließung Baugebiet "Wetzgau West 3. BA"	34	0,939	85.000 (*) 56.000 (*)	2026 2026	95.000 SW 63.000 RW
- Erschließung Baugebiet "Wohnen am Kaffeeberg"	58	0,797	101.000 (*)	2027	116.000 MW
Übertrag Karte 4		5,268			730.000

KANALBEREICH

Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Maßnahmen	Flächen- nummer	Flächen- größe in ha	geschätzte Baukosten		
			Stand 2022 (ohne Grdst.- anschlüsse) in €	geplantes Baujahr	inkl. Preis- steigerung von 3%/Jahr in €
<u>KÜNFTIGE BAUGEBIETSERSCHLIEßUNGEN:</u>					
Übertrag Karte 4		5,268			730.000
- Erschließung Sondergebiet "Schönblick"	222	0,663		ohne Kosten	
Summe Karte 4		5,931			730.000
<u>Karte 6: Straßdorf</u>					
- Erschließung Baugebiet "Emerland III"	53	4,948	999.000 (***) 1.499.000 (***)	2026 2026	1.119.000 mMW 1.679.000 mRW
- Erschließung Gewerbegebiet "Straßdorf Süd 3. Erweiterung"	54	1,324		ohne Kosten	
- Erschließung Baugebiet "Stöcke"	56+57	1,672	150.000 (*) 100.000 (*)	2028 2028	177.000 SW 118.000 RW
- Erschließung Baugebiet "Stöcke"	58+59	5,925	533.000 (*) 356.000 (*)	2028 2028	629.000 SW 420.000 RW
Summe Karte 6		13,869			4.142.000
<u>Karte 7: Herlikofen</u>					
- Erschließung Gewerbegebiet "Hohe Kreuzäcker"	20	3,082	222.000 (*) 148.000 (*)	2028 2028	262.000 SW 175.000 RW
- Erschließung Baugebiet "Gmünder Feld IV-V"	31	4,821	612.000 (*)	2026	685.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Gmünder Feld VI"	32	3,381	429.000 (*)	2030	532.000 MW
- Erschließung Gewerbegebiet "Neugärten 5. Erw."	183	0,721	78.000 (*)	2028	92.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Große Kruppen"	184	2,284	290.000 (*)	2027	334.000 MW
Summe Karte 7		14,289			2.080.000

KANALBEREICH

Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Maßnahmen	Flächen- nummer	Flächen- größe in ha	geschätzte Baukosten		
			Stand 2022 (ohne Grdst.- anschlüsse) in €	geplantes Baujahr	inkl. Preis- steigerung von 3%/Jahr in €
<u>KÜNFTIGE BAUGEBIETSERSCHLIEßUNGEN:</u>					
<u>Karte 8: Hirschmühle, Zimmern</u>					
- Erschließung Baugebiet "Zimmern WA I"	12	0,430	55.000 (*)	2029	67.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Zimmern WA II"	13	0,328	42.000 (*)	2031	53.000 MW
Summe Karte 8		0,758			120.000
<u>Karte 9: Hussenhofen</u>					
- Erschließung Baugebiet "MI Ortseingang West Hauptstraße"	10	0,611	78.000 (*)	2028	92.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Am Hopfengarten"	11	0,487	ohne Kosten		
- Erschließung Baugebiet "Baumgärten I"	12	1,609	204.000 (*)	2029	247.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Reuteäcker"	14	1,461	186.000 (*)	2031	236.000 MW
Summe Karte 9		4,168			575.000
<u>Karte 10: Oberbettringen</u>					
- Erschließung B-Plan GE "Gügling Nord IV" Gemarkung Zimmern	32-34	13,242	350.000 (**)	2023	361.000 SW
			400.000 (**)	2023	412.000 RW
abzügl. Anlagen im Bau (in Anlage 1.a enthalten)					-212.044 SW
abzügl. Anlagen im Bau (in Anlage 1.a enthalten)					-341.000 RW
					219.956
- Erschließung Baugebiet "Bühläcker I"	36	1,917	243.000 (*)	2029	294.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Bühläcker II"	37	3,213	408.000 (*)	2032	530.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Hirschfeld/Amselweg"	38	2,031	258.000 (*)	2028	304.000 MW
Übertrag Karte 10		20,403			1.347.956

KANALBEREICH

Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Maßnahmen	Flächen- nummer	Flächen- größe in ha	geschätzte Baukosten		
			Stand 2022 (ohne Grdst.- anschlüsse) in €	geplantes Baujahr	inkl. Preis- steigerung von 3%/Jahr in €
<u>KÜNFTIGE BAUGEBIETSERSCHLIEßUNGEN:</u>					
Übertrag Karte 10		20,403			1.347.956
- Erschließung Baugebiet "Neues Wohnen Güglingstraße"	292-296	0,757	350.000 (**)	2024	371.000 MW
- Erschließung Gewerbegebiet "Gügling Nord V / Erw. Weleda" Gemarkung Zimmern	291	4,991	359.000 (*) 240.000 (*)	2027 2027	413.000 SW 276.000 RW
Summe Karte 10		26,151			2.407.956
<u>Karte 11: Bargau</u>					
- Erschließung Baugebiet "Vorderer Bühl"	7	0,823	166.000 (***) 249.000 (***)	2031 2031	211.000 mMW 316.000 mRW
- Erschließung Baugebiet "Stripsigweg"	10	2,246	454.000 (***) 681.000 (***)	2028 2028	536.000 mMW 804.000 mRW
- Erschließung Baugebiet "3. Erweiterung Strutfeld"	12	2,079	420.000 (***) 630.000 (***)	2025 2025	458.000 mMW 687.000 mRW
- Erschließung Gewerbegebiet "Bargau Ost/Fein"	14	3,265	235.000 (*) 157.000 (*)	2032 2032	306.000 SW 204.000 RW
- Erschließung Baugebiet "Breites Feld Wohnen- und Handeln"	197	0,943	120.000 (*)	2027	138.000 MW
- Erschließung GE B-Plan "Nachhaltiger Technologiepark Aspen 1. BA"	199	34,622	2.493.000 (*) 1.662.000 (*)	2024 2024	2.643.000 SW 1.762.000 RW
- Erschließung Gewerbegebiet "Aspen 2. BA"	200	24,251	1.746.000 (*) 1.164.000 (*)	2026 2026	1.956.000 SW 1.304.000 RW
Summe Karte 11		68,229			11.325.000

KANALBEREICH

Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd

<u>Maßnahmen</u>	Flächen- nummer	Flächen- größe in ha	geschätzte Baukosten		
			Stand 2022 (ohne Grdst.- anschlüsse) in €	geplantes Baujahr	inkl. Preis- steigerung von 3%/Jahr in €
<u>KÜNF TIGE BAUGEBIETSER SCHLIEßUNGEN:</u>					
<u>Karte 12: Unterbettringen</u>					
- Erschließung Baugebiet "Scheffoldstraße"	3	0,928	187.000 (***) 281.000 (***)	2028 2028	221.000 mMW 332.000 mRW
Summe Karte 12		0,928			553.000
<u>Karte 13: Weiler, Herdtlinsweiler</u>					
- Erschließung Baugebiet "Neue Feuerwehr Bezirksamt Hutwiese"	12	0,911	184.000 (**) 276.000 (**)	2023 2023	190.000 mMW 284.000 mRW
- Erschließung Baugebiet "Ölmühle"	13	1,384	176.000 (*)	2031	224.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Unterm Bilsen III"	14+15	4,318	872.000 (***) 1.308.000 (***)	2025 2025	950.000 mMW 1.426.000 mRW
- Erschließung Baugebiet "WA Herdtlinsweiler"	16	0,573	52.000 (*) 34.000 (*)	2028 2028	61.000 SW 40.000 RW
Summe Karte 13		7,186			3.175.000
<u>Karte 14: Kleindeinbach, Hangendeinbach</u>					
- Erschließung Gewerbegebiet "Lange Äcker"	13	0,827	89.000 (*)	2028	105.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Hofwiesen/Gern"	14	0,488	62.000 (*)	2028	73.000 MW
Summe Karte 14		1,315			178.000
<u>Karte 15: Rechberg</u>					
- Erschließung Baugebiet "Hartäcker VI"	6	0,655	83.000 (*)	2026	93.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Breite"	7	1,858	236.000 (*)	2030	293.000 MW
Summe Karte 15		2,513			386.000

KANALBEREICH

Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Maßnahmen	Flächen- nummer	Flächen- größe in ha	geschätzte Baukosten		
			Stand 2022 (ohne Grdst.- anschlüsse) in €	geplantes Baujahr	inkl. Preis- steigerung von 3%/Jahr in €
<u>KÜNFTIGE BAUGEBIETSERSCHLIEßUNGEN:</u>					
<u>Karte 16: Degenfeld</u>					
- Erschließung Baugebiet "Degenfeld Süd"	1	1,043	211.000 (***)	2025	230.000 mMW
			316.000 (***)	2025	344.000 mRW
Summe Karte 16		1,043			574.000
<u>Karte 17: Metlangen, Reitprechts</u>					
- Erschließung Baugebiet "Reitprechts"	1	0,627	56.000 (*)	2029	68.000 SW
			38.000 (*)	2029	46.000 RW
- Erschließung Baugebiet "Metlangen"	2	0,320	29.000 (*)	2028	34.000 SW
			19.000 (*)	2028	22.000 RW
Summe Karte 17		0,947			170.000
Zwischensumme Baugebieterschließungen		174,395			30.910.192
			davon:		
			Mischwasser (MW)		7.281.000
			mod. Mischwasser (mMW)		4.492.000
			Schmutzwasser (SW)		7.453.074
			Regenwasser (RW)		4.947.118
			mod. Regenwasser (mRW)		6.737.000
					30.910.192

(*) = durchschnittlicher Preis für 1 ha innere Erschließung:

- Wohngebiet:
 - 127.000 €/ha Mischwasser
 - 90.000 €/ha Schmutzwasser
 - 60.000 €/ha Regenwasser
- Gewerbe- oder Sondergebiet:
 - 108.000 €/ha Mischwasser
 - 72.000 €/ha Schmutzwasser
 - 48.000 €/ha Regenwasser

(**) = vorliegende Kostenschätzung

(***) = Preis für 1 ha innere Erschließung der Stadt Schwäbisch Gmünd

- Wohngebiet:
 - 202.000 €/ha modifiziertes Mischwasser
 - 303.000 €/ha modifiziertes Regenwasser

KANALBEREICH

Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Maßnahmen	Flächen- größe in ha	geschätzte Baukosten		
		Stand 2022 in €	geplantes Baujahr	inkl. Preis- steigerung von 3%/Jahr in €
SONSTIGE MAßNAHMEN (laut Aufstellung der Verwaltung):				
<u>MW/SW/RW-Kanalisation:</u>				
<u>MW-Regenbecken:</u>				
- RRB /RKB Güglingen-Nord IV BA V abzügl. Anlagen im Bau (in Anlage 1.a enthalten)	1.200.000 (**)	2022	1.200.000 <u>-654.762</u>	RW
- RÜB's Anpassung aufgrund Schmutzfrachtsimulation	100.000 (**)	2022	100.000	
	100.000 (**)	2023	103.000	
	100.000 (**)	2024	106.000	
	100.000 (**)	2025	109.000	
	100.000 (**)	2026	<u>112.000</u>	
			530.000	MW
- Neubau Stauraumkanal "Ebeneäcker"	1.800.000 (**)	2024	1.908.000	MW
- Umbau/Erweiterung RÜ Költbach	200.000 (**)	2024	212.000	RW
- Umbau/Erweiterung RÜ Hauberweg	200.000 (**)	2024	212.000	RW
- Umbau/Erweiterung RÜ Lorcherstraße	200.000 (**)	2024	212.000	RW
- neues RÜB als Durchlaufbecken Bismarckstraße	1.500.000 (**)	2025	1.635.000	MW
Zwischensumme Sonstige Maßnahmen			5.254.238	
davon:		Mischwasser (MW)	4.073.000	
		Schmutzwasser (SW)	0	
		Regenwasser (RW)	<u>1.181.238</u>	
			<u>5.254.238</u>	
Gesamtsumme	174,395		36.164.430	
davon:		Mischwasser (MW)	11.354.000	
		mod. Mischwasser (mMW)	4.492.000	
		Schmutzwasser (SW)	7.453.074	
		Regenwasser (RW)	6.128.356	
		mod. Regenwasser (mRW)	<u>6.737.000</u>	
			<u>36.164.430</u>	

(**) = vorliegende Kostenschätzung

KANALBEREICH

Geplante Aufdimensionierungsmaßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Für nachfolgende Kanalstrecken wurde die Ausbauplanung des Entsorgungssystems geändert. Es müssen deshalb Auswechslungen mit Aufdimensionierungen der verlegten Kanäle vorgenommen werden. Die Kosten für diese Aufdimensionierungen sind beitragsfähig. Die früher angefallenen Kosten für die jetzt herauszunehmenden Kanäle müssen dagegen aus dem Anlagevermögen abgesetzt werden. Dies geschieht hier durch Abzug der alten Herstellungskosten von den künftigen Herstellungskosten.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 = (9-6)
Maßnahme	Kanalart	Länge der Auswechslung in m	Dimension alt in mm	Baujahr alt	Preis alt in €	geschätzte Kosten laut Verwaltung in €	Baujahr neu	inkl. Preissteigerung von 3%/Jahr in €	beitragsfähige Kosten in €
1									
Stadtteil Schwäbisch Gmünd (1)									
Paradiesstraße	MW	60	250	1934	1.258				
	MW	34,5	250	1951	1.742				
	MW	31,6	400	1951	1.595	500.000	2025	545.000	537.477
	MW	58	400	1951	2.928				
Salvatorstraße	MW	262	250	1932	5.565	315.000	2026	353.000	347.435
Hirschbrunnenweg	MW	130	250	1953	7.025	194.000	2022	194.000	186.975
Buchstraße	MW	192	550	1928	6.024	500.000	2024	530.000	523.976
Buchstraße 58-107 / Bismarckstraße	MW	320	300	1948	16.077	600.000	2027	690.000	673.923
Stadtteil Lindach (2):									
Johannisweg / Herzog-Albrecht-Straße	MW	130	250	1960	9.684	300.000	2023	309.000	299.316
Feuerseestraße	MW	70	250	1960	5.214	170.000	2027	196.000	190.786
Stadtteil Großdeinbach (3):									
Hangendeinbach / Oberflächenwasserkanal	RW	58	200	1969	4.262	170.000	2027	196.000	191.738
Zwischensumme 1									2.951.626

Anlage 1.c

KANALBEREICH

Geplante Aufdimensionierungsmaßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Maßnahme	Kanal- art	Länge der Auswechslung in m	Dimension alt in mm	Bau- jahr alt	Preis alt in €	geschätzte Kosten laut Verwaltung in €	Bau- jahr neu	inkl. Preis- steigerung von 3%/Jahr in €	beitrags- fähige Kosten in €
	2	3	4	5	6	7	8	9	10 = (9-6)
1									
Übertrag Zwischensumme 1									
2.951.626									
Stadtteil Wustenriet (5)									
Sieh-dich-für	MW	45,3	250	1961	1.863	100.000	2026	112.000	110.137
Breite Straße	MW	49,6	250	1961	2.040	100.000	2026	112.000	109.960
Floschäcker	MW	37	300	1975	6.668	100.000	2028	118.000	111.332
Stadtteil Hirschmühle, Zimmern (8):									
Bargauer Straße	MW	117,5	400	1975	22.974	360.000	2028	425.000	402.026
Stadtteil Hussenhofen (9):									
Ortsdurchfahrt	MW	46	250	1965	2.077	100.000	2028	118.000	115.923
Stadtteil Oberbettringen (10):									
Babarossastraße	MW	60	300	1955	3.832	200.000	2027	230.000	226.168
Zwischensumme 2									
									4.509.030

KANALBEREICH

Geplante Aufdimensionierungsmaßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Maßnahme	Kanal- art	Länge der Auswechslung in m	Dimension alt in mm	Bau- jahr alt	Preis alt in €	geschätzte Kosten laut Verwaltung in €	Bau- jahr neu	inkl. Preis- steigerung von 3%/Jahr in €	beitrags- fähige Kosten in €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 = (9-6)
Übertrag Zwischensumme 2									
4.509.030									
Stadtteil Bargau (11):									
Steigstraße	MW	100	250	1961	8.221	100.000	2027	115.000	106.779
Albuchstraße hinterer Teil	MW	120	200	1960	8.030	160.000	2027	184.000	175.970
Zimmerner Straße	MW	110	300	1970	15.514	140.000	2028	165.000	149.486
Weiler (13)									
Degenfelder Straße	MW	99,5	250	1970	12.792	200.000	2026	224.000	211.208
Summe Aufdimensionierungen									
5.152.473									

davon:

Kanalarten: MW = Mischwasser; RW = Regenwasser; SW = Schmutzwasser

Mischwasser (MW)	4.960.735
Schmutzwasser (SW)	0
Regenwasser (RW)	191.738
	5.152.473

KLÄRBEREICH

Anlagenachweis Stand 31.12.2021 Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt Schwäbisch Gmünd

<u>Zusammenstellung</u>	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2021 in €
Kläranlagen:	
<u>Kläranlage AZV "Oberes Lautertal" (anteilig 14,4 %)</u>	
- Grund und Boden, Infrastrukturvermögen	6.156,50
- Gebäude, Aufbauten beim Infrastrukturv.	9.755,00
- Kläranlage - bauliche Anlagen	257.535,72
- Kläranlage - maschnielle Anlagen	134.086,23
	407.533,45
<u>Kläranlage "Rechberg"</u>	
- Grund und Boden, Infrastrukturvermögen	22.445,71
- Kläranlage - bauliche Anlagen	1.466.177,89
- Kläranlage - maschnielle Anlagen	544.924,30
- Maschinen	30.541,08
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.708,09
- Geringwertige Vermögensgegenstände	885,00
	2.094.682,07
<u>Kläranlage "Zollerwiesen"</u>	
- Lizenzen	6.700,99
- Grund und Boden, Infrastrukturvermögen	277.693,19
- Gebäude, Aufbauten beim Infrastrukturv.	3.388.643,24
- Kläranlage - bauliche Anlagen	16.763.868,19
- Kläranlage - maschnielle Anlagen	13.801.071,67
abzügl. nicht beitragsfähige Sanierungen	-280.372,98
- Fahrzeuge	152.714,55
- Maschinen	221.807,01
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.302,22
- Geringwertige Vermögensgegenstände	22.197,91
- Anlagen im Bau	181.078,55
abzügl. nicht beitragsfähige Sanierungsmaßnahmen	-20.473,23
	34.593.231,31
	37.095.446,83
Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten	37.095.446,83

KLÄRBEREICH

Anlagenachweis Stand 31.12.2021 Zuweisungen und Zuschüsse Dritter der Stadt Schwäbisch Gmünd

<u>Zusammenstellung</u>	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter zum 31.12.2021 in €
Kläranlagen (KA):	
<u>Kläranlage AZV "Oberes Lautertal" (anteilig 14,4 %)</u>	
- Landeszuweisungen	-79.147,74
- Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock	-30.677,51
	-109.825,25
<u>Kläranlage "Rechberg"</u>	
- Landeszuweisungen	-1.295.102,34
<u>Kläranlage "Zollerwiesen"</u>	
- Landeszuweisungen	-512.263,34
- Zuschuss/Beitrag Gemeinde Mutlangen für Erweiterung	-146.485,12
- Kostenbeteiligung Freibau Klarenberg-Ost	-84.363,16
	-743.111,62
	-2.148.039,21
Summe Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	-2.148.039,21

KLÄRBEREICH

Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Maßnahmen	geschätzte Baukosten		
	Stand 2022 in €	geplantes Baujahr	inkl. Preis- steigerung von 3%/Jahr in €
Kläranlagen:			
<u>KA "Rechberg"</u>			
- Phosphatfällung	290.000 (**)	2024	307.000
<u>KA "Zollerwiesen"</u>			
- Technische Aufrüstung Betriebszentrale	100.000 (**)	2023	103.000
- Erweiterung Zwischenhebewerk	500.000 (**)	2023	515.000
- BHKW	240.000 (**)	2024	254.000
- Geräte und Fahrzeuge	50.000 (**)	2022	50.000
	50.000 (**)	2023	52.000
	50.000 (**)	2024	53.000
	50.000 (**)	2025	55.000
	50.000 (**)	2026	56.000
			266.000
- Grundstück- und grundstücksgleiche Rechte	30.000 (**)	2022	30.000
	30.000 (**)	2023	31.000
	30.000 (**)	2024	32.000
	30.000 (**)	2025	33.000
	30.000 (**)	2025	33.000
			159.000
			1.604.000
Gesamtsumme			1.604.000

(**) = vorliegende Kostenschätzung

ZUSAMMENSTELLUNG DER BEITRAGSPFLICHTIGEN FLÄCHEN DER STADT SCHWÄBISCH GMÜND

1. KANALBEREICH	Grundstücks- fläche in m ²	Nutzungs- fläche in m ²	zulässige Geschoss- fläche in m ²	Grundstücks- und zul. Geschossfläche in m ²
<u>Karte 1: Schwäbisch Gmünd</u>				
Bestand	5.244.300	6.912.850	5.560.340	10.804.640
Geplant	147.240	200.810	163.730	310.970
	5.391.540	7.113.660	5.724.070	11.115.610
<u>Karte 2: Lindach</u>				
Bestand	828.770	959.170	604.900	1.433.670
Geplant	57.310	71.630	64.790	122.100
	886.080	1.030.800	669.690	1.555.770
<u>Karte 3: Großdeinbach</u>				
Bestand	469.100	550.920	353.830	822.930
Geplant	66.130	84.880	54.330	120.460
	535.230	635.800	408.160	943.390
<u>Karte 4: Wetzgau, Rehnenhof</u>				
Bestand	938.510	1.154.410	684.620	1.623.130
Geplant	59.310	54.250	38.160	97.470
	997.820	1.208.660	722.780	1.720.600
<u>Karte 5: Wustenriet</u>				
Bestand	248.590	271.210	144.260	392.850
Geplant	0	0	0	0
	248.590	271.210	144.260	392.850
<u>Karte 6: Straßdorf</u>				
Bestand	1.063.480	1.228.690	817.000	1.880.480
Geplant	138.690	173.370	121.540	260.230
	1.202.170	1.402.060	938.540	2.140.710
<u>Karte 7: Herlikofen</u>				
Bestand	786.190	875.180	508.580	1.294.770
Geplant	142.890	178.610	144.740	287.630
	929.080	1.053.790	653.320	1.582.400
<u>Karte 8: Hirschmühle, Zimmern</u>				
Bestand	211.540	241.790	168.620	380.160
Geplant	7.580	9.480	6.060	13.640
	219.120	251.270	174.680	393.800

ZUSAMMENSTELLUNG DER BEITRAGSPFLICHTIGEN FLÄCHEN DER STADT SCHWÄBISCH GMÜND

1. KANALBEREICH	Grundstücks- fläche in m ²	Nutzungs- fläche in m ²	zulässige Geschoss- fläche in m ²	Grundstücks- und zul. Geschossfläche in m ²
<u>Karte 9: Hussenhofen</u>				
Bestand	558.090	601.290	339.360	897.450
Geplant	41.680	52.100	33.350	75.030
	599.770	653.390	372.710	972.480
<u>Karte 10: Oberbettringen</u>				
Bestand	2.398.980	3.238.730	3.047.620	5.446.600
Geplant	261.510	329.350	356.810	618.320
	2.660.490	3.568.080	3.404.430	6.064.920
<u>Karte 11: Bargau</u>				
Bestand	760.490	817.130	480.300	1.240.790
Geplant	682.290	852.880	1.042.930	1.725.220
	1.442.780	1.670.010	1.523.230	2.966.010
<u>Karte 12: Unterbettringen</u>				
Bestand	920.040	1.014.010	688.770	1.608.810
Geplant	9.280	11.600	7.420	16.700
	929.320	1.025.610	696.190	1.625.510
<u>Karte 13: Weiler, Herdtlinsweiler</u>				
Bestand	400.020	428.840	239.140	639.160
Geplant	71.860	89.820	57.480	129.340
	471.880	518.660	296.620	768.500
<u>Karte 14: Kleindeinbach, Hangendeinbach</u>				
Bestand	117.510	133.080	80.420	197.930
Geplant	13.150	16.440	17.130	30.280
	130.660	149.520	97.550	228.210
<u>Karte 15: Rechberg</u>				
Bestand	420.380	453.020	264.800	685.180
Geplant	25.130	31.420	20.100	45.230
	445.510	484.440	284.900	730.410
<u>Karte 16: Degenfeld</u>				
Bestand	236.080	453.020	264.800	500.880
Geplant	10.430	13.040	8.340	18.770
	246.510	466.060	273.140	519.650

**ZUSAMMENSTELLUNG DER
BEITRAGSPFLICHTIGEN FLÄCHEN
DER STADT SCHWÄBISCH GMÜND**

1. KANALBEREICH	Grundstücks- fläche in m ²	Nutzungs- fläche in m ²	zulässige Geschoss- fläche in m ²	Grundstücks- und zul. Geschossfläche in m ²
<u>Karte 17: Metlangen, Reitprechts</u>				
Bestand	154.230	191.540	119.770	274.000
Geplant	9.470	11.840	7.580	17.050
	163.700	203.380	127.350	291.050
<u>Karte 18: Radelstetten</u>				
Bestand	28.460	35.330	22.460	50.920
Geplant	0	0	0	0
	28.460	35.330	22.460	50.920
<u>Gesamt</u>				
Bestand	15.784.760	19.560.210	14.389.590	30.174.350
Geplant	1.743.950	2.181.520	2.144.490	3.888.440
Summen	17.528.710	21.741.730	16.534.080	34.062.790

ZUSAMMENSTELLUNG DER BEITRAGSPFLICHTIGEN FLÄCHEN DER STADT SCHWÄBISCH GMÜND

2. KLÄRBEREICH	Grundstücks- fläche in m ²	Nutzungs- fläche in m ²	zulässige Geschoss- fläche in m ²	Grundstücks- und zul. Geschossfläche in m ²
<u>Karte 1: Schwäbisch Gmünd</u>				
Bestand	5.244.300	6.912.850	5.560.340	10.804.640
Geplant	147.240	200.810	163.730	310.970
	5.391.540	7.113.660	5.724.070	11.115.610
<u>Karte 2: Lindach</u>				
Bestand	828.770	959.170	604.900	1.433.670
Geplant	57.310	71.630	64.790	122.100
	886.080	1.030.800	669.690	1.555.770
<u>Karte 3: Großdeinbach</u>				
Bestand	469.100	550.920	353.830	822.930
Geplant	66.130	84.880	54.330	120.460
	535.230	635.800	408.160	943.390
<u>Karte 4: Wetzgau, Rehnenhof</u>				
Bestand	938.510	1.154.410	684.620	1.623.130
Geplant	59.310	54.250	38.160	97.470
	997.820	1.208.660	722.780	1.720.600
<u>Karte 5: Wustenriet</u>				
Bestand	248.590	271.210	144.260	392.850
Geplant	0	0	0	0
	248.590	271.210	144.260	392.850
<u>Karte 6: Straßdorf</u>				
Bestand	1.063.480	1.228.690	817.000	1.880.480
Geplant	138.690	173.370	121.540	260.230
	1.202.170	1.402.060	938.540	2.140.710
<u>Karte 7: Herlikofen</u>				
Bestand	786.190	875.180	508.580	1.294.770
Geplant	142.890	178.610	144.740	287.630
	929.080	1.053.790	653.320	1.582.400
<u>Karte 8: Hirschmühle, Zimmern</u>				
Bestand	211.540	241.790	168.620	380.160
Geplant	7.580	9.480	6.060	13.640
	219.120	251.270	174.680	393.800

ZUSAMMENSTELLUNG DER BEITRAGSPFLICHTIGEN FLÄCHEN DER STADT SCHWÄBISCH GMÜND

2. KLÄRBEREICH	Grundstücks- fläche in m ²	Nutzungs- fläche in m ²	zulässige Geschoss- fläche in m ²	Grundstücks- und zul. Geschossfläche in m ²
<u>Karte 9: Hussenhofen</u>				
Bestand	558.090	601.290	339.360	897.450
Geplant	41.680	52.100	33.350	75.030
	599.770	653.390	372.710	972.480
<u>Karte 10: Oberbettringen</u>				
Bestand	2.398.980	3.238.730	3.047.620	5.446.600
Geplant	261.510	329.350	356.810	618.320
	2.660.490	3.568.080	3.404.430	6.064.920
<u>Karte 11: Bargau</u>				
Bestand	760.490	817.130	480.300	1.240.790
Geplant	682.290	852.880	1.042.930	1.725.220
	1.442.780	1.670.010	1.523.230	2.966.010
<u>Karte 12: Unterbettringen</u>				
Bestand	920.040	1.014.010	688.770	1.608.810
Geplant	9.280	11.600	7.420	16.700
	929.320	1.025.610	696.190	1.625.510
<u>Karte 13: Weiler, Herdtlinsweiler</u>				
Bestand	400.020	428.840	239.140	639.160
Geplant	71.860	89.820	57.480	129.340
	471.880	518.660	296.620	768.500
<u>Karte 14: Kleindeinbach, Hangendeinbach</u>				
Bestand	117.510	133.080	80.420	197.930
Geplant	13.150	16.440	17.130	30.280
	130.660	149.520	97.550	228.210
<u>Karte 15: Rechberg</u>				
Bestand	420.380	453.020	264.800	685.180
Geplant	25.130	31.420	20.100	45.230
	445.510	484.440	284.900	730.410
<u>Karte 16: Degenfeld</u>				
Bestand	236.080	453.020	264.800	500.880
Geplant	10.430	13.040	8.340	18.770
	246.510	466.060	273.140	519.650

**ZUSAMMENSTELLUNG DER
BEITRAGSPFLICHTIGEN FLÄCHEN
DER STADT SCHWÄBISCH GMÜND**

2. KLÄRBEREICH	Grundstücks- fläche	Nutzungs- fläche	zulässige Geschoss- fläche	Grundstücks- und zul. Geschossfläche
	in m ²	in m ²	in m ²	in m ²
<u>Karte 17: Metlangen, Reitprechts</u>				
Bestand	154.230	191.540	119.770	274.000
Geplant	9.470	11.840	7.580	17.050
	163.700	203.380	127.350	291.050
<u>Karte 18: Radelstetten</u>				
Bestand	28.460	35.330	22.460	50.920
Geplant	0	0	0	0
	28.460	35.330	22.460	50.920
<u>Gesamt</u>				
Bestand	15.784.760	19.560.210	14.389.590	30.174.350
Geplant	1.743.950	2.181.520	2.144.490	3.888.440
	17.528.710	21.741.730	16.534.080	34.062.790
zuzügl. fiktive Reservefläche zur Auslastung der Kläranlagenkapazitäten der Kläranlagen				
AZV "Oberes Lautertal" (vgl. Seite 21)	35.400	44.258	28.306	63.706
"Rechberg" (vgl. Seite 22)	167.600	209.550	134.053	301.653
"Zollerwiesen" (vgl. Seite 22)	509.000	592.252	597.464	1.106.464
Summen	18.240.710	22.587.790	17.293.903	35.534.613

**IV. BESCHLUSSANTRAG
ZUR
GLOBALBERECHNUNG**

BESCHLUSSANTRAG

- I. Es wird weiterhin ein einheitlicher Abwasserbeitrag für die Stadt Schwäbisch Gmünd festgesetzt. Der Abwasserbeitrag wird wie bisher in Teilbeiträgen (Kanal- und Klärbeitrag) erhoben.

- II. Die dem Gemeinderat vorliegende Globalberechnung vom November 2022 wird mit ihrem gesamten Inhalt beschlossen. Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:
 1. Die Globalberechnung für den Kanal- und Klärbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2032 ausgerichtet.
 2. Die Stadt Schwäbisch Gmünd wählt weiterhin als Beitragsmaßstab für den Bereich der Abwasserbeseitigung den Maßstab Nutzungsfläche (Grundstücksfläche multipliziert mit dem Nutzungsfaktor) in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
 3. Die Deckungsgleichheit zwischen den Kläranlagenkapazitäten und den in die Globalberechnung eingestellten Flächen, wie auf den Seiten 21 und 22 der Globalberechnung dargestellt, wird hiermit voll inhaltlich beschlossen.

Die derzeit angeschlossenen bzw. in Zukunft anschließbaren Grundstücke entsprechen der Flächenerhebung der Globalberechnung.

4. Die Kosten wurden nach dem Nominalwert ermittelt.
5. Auf der Kostenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
 - a) Wie bisher werden die Zuleitungs- und Verbindungssammler sowie die Regenbecken in der Globalberechnung dem Kanalbereich zugeordnet.
 - b) Die künftigen Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Herstellungsjahre werden wie dargestellt beschlossen.
 - c) Für die künftigen Investitionen wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Preisentwicklung für diese Anlagenteile eine Preissteigerungsrate von 3 % / Jahr zugrunde gelegt.
 - d) Die künftigen Zuwendungen werden anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien ermittelt. Demnach waren keine künftigen Zuwendungen in die Globalberechnung einzuarbeiten.
 - e) Der Straßenentwässerungsanteil für die Entwässerungsanlagen im Mischsystem (Mischwasserkanäle) wird unter Bezugnahme auf das VEDEWA-Modell nach der kostenorientierten Berechnungsmethode auf 25 % der maßgebenden Kosten festgelegt.

Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, den Satz für die Straßenentwässerung von Kanälen auf Regenbecken und Sammler zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht.

Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems werden 50 % als Straßenentwässerungsanteil abgezogen.

Aus den Kosten der modifizierten Mischwasserkanäle werden 30 % als Straßenentwässerungsanteil abgezogen.

Der Straßenentwässerungsanteil an den Investitionskosten der Kläranlagen wird in Anlehnung an den von der Rechtsprechung akzeptierten Abzug mit 5 % pauschaliert.

- f) Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird in der Abwasserbeseitigung nicht in den Beitrag einbezogen. Er soll laut bestehender und künftiger Satzungsregelung kein Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein.

6. Auf der Flächenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:

- a) Die Flächen werden getrennt nach Bebauungsplangebieten, unbeplantem Innenbereich, Außenbereich und zukünftigen Baugebieten erfasst.
- b) Die Grundstücksflächen werden pro Flächenblock unter Zugrundelegung der aktuellen ALKIS-Daten ermittelt.
- c) Bei Außenbereichsgrundstücken wird § 31 KAG berücksichtigt und das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt.
- d) In Bebauungsplanbereichen wird das Maß der baulichen Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplanes entnommen. Sofern im Einzelfall dieses überschritten wird, ist das überhöhte Maß einbezogen worden.
- e) Im unbeplanten Innenbereich wird bei bebauten Grundstücken das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt; bei unbebauten Grundstücken das überwiegende Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung.
- f) Bei den künftigen Baugebieten wird sowohl die Nettobaulandfläche als auch das Maß der baulichen Nutzung aus den Vorentwürfen der Bebauungspläne entwickelt bzw. nach dem Stand der Planung angenommen. Der Flächenabzug für Straßenflächen wird in diesen Gebieten pauschal mit 17,5 % für Wohn- und Mischgebiete und mit 20,0 % für Gewerbegebiete angenommen.

7. Für das öffentliche Interesse werden 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.

8. Für den Gebührenfinanzierungsanteil werden ebenfalls 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.

9. Die danach ermittelten Beitragsobergrenzen betragen für den:

- öffentlichen Abwasserkanal **4,98 € /m² Nutzungsfläche**
- mechanischen und biologischen
Teil der Kläranlagen **1,38 € /m² Nutzungsfläche**

III. Der Abwasserbeitrag der Stadt Schwäbisch Gmünd wird in der Abwassersatzung wie folgt festgesetzt:

Teilbeiträge für den:

- öffentlichen Abwasserkanal **4,95 € /m² Nutzungsfläche**
- mechanischen und biologischen
Teil der Kläranlagen **1,35 € /m² Nutzungsfläche**
- weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten

